

Teilnahmebedingungen – Demonstration

1. Anmeldung

Die Teilnahme an der CSD Demonstration muss schriftlich bis zum im Anmeldeformular angegebenen Datum beim Veranstalter (CSD Düsseldorf e.V.) angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Nur dann ist eine Teilnahme uneingeschränkt möglich.

2. Kosten/Rechnung

Die Kosten für die Teilnahme sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich und entsprechend anzukreuzen! Bei einer Anmeldung nach dem angegebenen Anmeldeschluss erhöht sich die Teilnahme-Gebühr um 50%. Zudem kann eine Teilnahme aus organisatorischen Gründen nicht garantiert werden. Die Anschrift des Rechnungsempfängers muss auf dem Teilnahme-Formular ersichtlich sein. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 1 Woche vor dem Tag der Demonstration auf das Konto des „CSD Düsseldorf e.V.“ zu überweisen! Eine Barzahlung ist nicht möglich!

3. Werbung

Fahrzeuge müssen mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und dürfen keinen gewerblichen Charakter haben. Es ist gestattet, Werbung von Sponsoren am Fahrzeug anzubringen, jedoch darf die Fläche hierfür nicht mehr als 25% der sichtbaren Gesamtfläche betragen. Die Wagen werden diesbezüglich überprüft und anschließend zur Teilnahme freigegeben. Das Verteilen oder Verteilen Lassen von Werbematerial im öffentlichen Straßenbereich ist nicht gestattet.

4. Gruppenleitung

Jede Gruppe muss eine hauptverantwortliche Person als Gruppenleitung bestimmen, die über Mobiltelefon am Tag der Demonstration erreichbar sein muss. Pro PKW sind jeweils min. 2, bei LKW jeweils min. 4 Wagenbegleiter*innen einzusetzen, für welche die benannte Gruppenleitung die Verantwortung trägt! Die Gruppenleitung und Wagenbegleiter*innen müssen volljährig und durch Warnwesten zu erkennen sein. Für die Gruppenleitung, Wagenbegleiter*innen und Fahrer besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die von ihr angemeldete Gruppe, untersteht jedoch den Weisungen des Veranstalters.

5. StVO

Für alle Fahrzeuge gilt vor und nach der Demo die Straßen-Verkehrsordnung. Das bedeutet, dass die Aufbauten sofort nach der Demo abgerüstet werden müssen.

6. Musik

Das Betreiben von Musikanlagen auf den Fahrzeugen ist gestattet, jedoch ist die Leistung und Lautstärke der Musikanlage so zu wählen, dass die erlaubten Richtlinien nicht überschritten werden! Fahrzeuge mit Musikanlagen haben wünschenswerterweise auch ein Mikrofon mitzuführen, um Personen am Wegesrand den Sinn der Demonstration erklären zu können.

7. Alkohol/Drogen

Der Konsum von Alkohol und/oder Drogen während der Demonstration ist grundsätzlich nicht gestattet – dies gilt insbesondere für den sichtbaren Verzehr! Der Veranstalter und die Polizei behalten sich vor alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen von der Teilnahme auszuschließen.

Teilnahmebedingungen – Demonstration

8. Besondere Bedingungen von Fahrzeugen/Technische Abnahme/Versicherung

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Ausnahmen sind rechtzeitig vorher mit dem Veranstalter abzuklären! Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. dürfen sich keine Personen aufhalten. Der Fahrzeugboden für stehend zu befördernde Teilnehmer muss überall ausreichend rutschsicher sein. Alle begehbaren Flächen ab einer Höhe von 0,5 m über der Fahrbahn müssen durch ein Geländer abgesichert werden. Die Mindesthöhe hierfür beträgt 1 m über Fahrzeugboden. Im Interesse der Sicherheit aller Demonstrationsteilnehmer*innen werden Fahrzeuge, bei denen diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, vom Veranstalter oder der Polizei ausgeschlossen. Ab einer Höhe von 70 cm des Fahrzeugbodens über der Fahrbahn ist mindestens ein Auf- und Abstieg an der Fahrzeuggrückseite zu montieren. Das Auf- und Absteigen während der Demonstration ist nicht gestattet! Jedes teilnehmende Fahrzeug muss Kfz-haftpflichtversichert sein. Bei gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen muss auf den Versicherungsschutz geachtet werden. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Demo mitzuführen und auf Nachfrage vorzulegen. Um die Möglichkeit der Durchfahrten an den vorhandenen Straßensicherungs-Blöcken zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich die Größen der Fahrzeuge entsprechend auszuwählen. Hierzu ist unbedingt rechtzeitig im Voraus mit der Demo-Leitung Rücksprache zu nehmen !

9. Startnummern

Die Startnummern der Fahrzeuge sind deutlich sichtbar im vorderen Bereich der Fahrzeuge (Frontscheibe) anzubringen und dürfen nicht abgedeckt werden. Die Startnummern der Fahrzeuge werden vor der Demonstration an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse durch den Veranstalter bekannt gegeben!

10. Aufbau

Die Aufstellung der Demo beginnt wie in der Anmelde-Bestätigungs-Mail genannt wird. Die Teilnehmer*innen werden von den Ordner*innen des CSD-Teams aufgerufen und entsprechend der Startnummern sortiert.

11. Begrüßungen

Es ist beabsichtigt, dass zum Ende der Demo die Fahrzeuge über den Johannes-Rau-Platz an der Bühne des Straßenfestes vorbeifahren und die Teilnehmer*innen von dort aus vorgestellt und begrüßt werden. Deshalb ist es erforderlich, vor dem Start der Demo – bis spätestens 12:00 Uhr unter Angabe der Startnummer eine schriftliche Benennung von möglichen Ehrengästen in der Gruppe an die Demo-Leitung abzugeben!

12. Verlassen der Demonstration/Abstieg der Teilnehmer*innen

Nach dem Passieren der Bühne ist der Johannes-Rau-Platz umgehend und zügig zu verlassen. Die Fahrzeuge müssen nach rechts in die Hubertusstraße fahren und können dort in den Zustand zurück versetzt werden, um den Regeln der StVO zu genügen. Mit Erreichen der Hubertusstraße sind die Teilnehmer*innen aufgefordert die Fahrzeuge zu verlassen.

13. Bekleidung

Es ist wünschenswert, dass die Bekleidung der Teilnehmer*innen an Ideen und Kreativität nicht zu wünschen übrig lässt und sollte dem Motto und Anlass angemessen sein.

Teilnahmebedingungen – Demonstration

14. Angemessenes Verhalten

Der „CSD Düsseldorf e.V.“ ist zwar als Veranstalter für eine geschmackvolle Veranstaltung verantwortlich, sieht sich jedoch nicht als Ordnungshüter für die Teilnehmer. Aus diesem Grund ist ein selbstverantwortliches, allen herkömmlichen Gesetzen entsprechendes Verhalten selbstverständlich. Sexuelle und andere unangemessene Handlungen – auch andeutungsweise - können nicht geduldet werden und berechtigen den Veranstalter – sowie auch die Beamten der Polizei die Zuwiderhandelnden von der Demonstration auszuschließen.

15. Corona

Verordnungen zur Corona-Pandemie sind uneingeschränkt einzuhalten.

16. Schlussbedingung

Den Weisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Komplikationen während der Demo ist die Demo-Leitung umgehend zu informieren.

